

Lieferantenkodex

Schutzklasse	öffentlich
Version	04
Stand:	04/2024

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst.

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Zweck	3
3. Einhaltung der Gesetze.....	3
4. Menschenrechte und Arbeitspraktiken	4
4.1 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit	4
4.2 Gleichbehandlung und Respekt für Mitarbeiter.....	4
4.3 Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern.....	4
4.4 Arbeitszeit, Entgelt und Zusatzleistungen für Mitarbeiter	4
5. Umweltschutz.....	5
6. Nachhaltiges Chemikalienmanagement	6
7. Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien	6
8. Faire Betriebspraktiken	6
8.1 Anti-Korruption und Bestechung	6
8.2 Interessenkonflikte	6
8.3 Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte.....	7
8.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	7
8.5 Datenschutz und Informationssicherheit.....	7
8.6 Exportkontrolle und Zoll	7
8.7 Einsatz privater Sicherheitsdienste.....	7
9. Lieferkette.....	7
10. Zustimmung zum STEP-G Lieferantenkodex	8
11. Revisionsverfolgung.....	9

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

1. Vorwort

Die ST Extruded Products Group (STEP-G)¹ unterstützt die grundlegenden Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutzstandards sowie die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards.

Diese Standards spielen auch in den Geschäftsbeziehungen zwischen STEP-G und ihren Lieferanten eine bedeutende Rolle und sind in diesem Lieferantenkodex festgelegt.

STEP-G achtet darauf, dass ihre „Lieferanten“ (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter, Repräsentanten, Nachunternehmer und Vertriebspartner) alle anwendbaren inländischen und ausländischen Rechtsvorschriften einhalten und alle Handlungen vermeiden, die dazu führen könnten, dass STEP-G oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen gegen geltendes Recht verstößt oder nach geltendem Recht bestraft werden könnte.

STEP-G erwartet zudem von ihren Lieferanten die Einhaltung der nachfolgenden Standards.

STEP-G behält sich ausdrücklich vor, zu überprüfen, inwiefern dieser Lieferantenkodex eingehalten wird. Eine solche Überprüfung kann durch Einholung einer Selbstauskunft des Lieferanten, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie die Erlaubnis der Einhaltung dieses Lieferantenkodex durch Audits vor Ort beim Lieferanten erfolgen.

2. Zweck

Dieser Lieferantenkodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der STEP-G sowie mit dieser gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen an Lieferanten im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz.

Der Lieferant erklärt sich mit den nachfolgenden Anforderungen und Grundsätzen einverstanden.

Dieser Lieferantenkodex ist Bestandteil aller Verträge zwischen STEP-G und ihren Lieferanten. Falls ein Lieferant einen Standard dieses Lieferantenkodex nicht einhält, erwartet STEP-G von diesem, dass er Abhilfemaßnahmen ergreift und STEP-G entsprechend informiert.

3. Einhaltung der Gesetze

Die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen werden eingehalten.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

¹ Unter STEP-G sind hier folgende Gesellschaften zu berücksichtigen: ST Deutschland GmbH, ST Extruded Products Germany GmbH

4. Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Es wird gewährleistet, dass die international geltenden Menschenrechte eingehalten werden. Das besondere Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Gruppen, insbesondere Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder besonders schutzbedürftigen Gemeinschaften zu richten.

4.1 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Kein Ausnutzen oder Beitragen der Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel.

Keine Arbeiter² einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme der Entwicklungsländer fallen, ist es möglich, dass das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert wird.

Für riskante Arbeiten keine Arbeiter einzustellen, die nach der ILO Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.

4.2 Gleichbehandlung und Respekt für Mitarbeiter

Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter ungeachtet der Hautfarbe, Rasse, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialer Herkunft, politischer Zugehörigkeit, etwaiger Behinderung, Geschlechts oder Alters.

Ein respektvoller Umgang mit Mitarbeitern und eine strikte Unterlassung von Härte (egal ob physisch oder psychisch), sexueller Belästigung und jedwedem den Mitarbeiter schädigenden Verhalten ist zu gewährleisten.

4.3 Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern

Es wird gewährleistet, dass die Arbeitsbedingungen gemäß den gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit entsprechen. Die Einhaltung Arbeitsbedingungen erfolgt durch ein Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement.

Durch Schulungen in den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit werden die Mitarbeiter sensibilisiert.

4.4 Arbeitszeit, Entgelt und Zusatzleistungen für Mitarbeiter

Es wird gewährleistet, dass die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit eingehalten werden.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Es erfolgt eine angemessene Entlohnung und es werden alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen weltweit eingehalten.

² In diesem Lieferantenkodex wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Das Recht der Mitarbeiter, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten sowie sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen wird anerkannt.

Mitarbeiter in Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen sind weder zu benachteiligen noch zu bevorzugen.

Für den Fall, dass ein grenzüberschreitender Personaleinsatz erfolgt, wird gewährleistet, dass alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, eingehalten werden.

5. Umweltschutz

Es wird gewährleistet, dass eine sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung der Produkte sowie deren Transport, Entsorgung und Verwendung, gefördert wird.

Es wird sichergestellt, dass Ressourcen effizient genutzt werden, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien verwendet werden und eine Reduzierung von Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden gefördert wird.

Kontinuierliche Verbesserungen jeglicher Unternehmensprozesse, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Ein Fokus ist auf die Nutzung nachhaltiger Energieträger zu setzen. Ein Monitoring über Treibhausgasemissionen ist zu etablieren und die Nachweise auf Verlangen vorzulegen.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die natürlichen Ökosysteme vor Abholzung, Wald- oder Flächenumwandlung schützen. Die Lieferanten bemühen sich nach besten Kräften, ihre Geschäftstätigkeit vollständig ohne Entwaldung durchzuführen („Net Zero Deforestation“).

Es wird erwartet, dass durch den Lieferanten kein negativer Einfluss auf die lokale und globale Artenvielfalt entsteht und ebenfalls die Belange des Tierschutzes berücksichtigt werden.

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Lieferantenkodex | Schutzklasse öffentlich

Inhalt

Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

Es erfolgt eine Überwachung und Einhaltung der Umweltschutzaspekte durch Aufbau eines angemessenen Umweltmanagementsystems.

6. Nachhaltiges Chemikalienmanagement

Von unseren Lieferanten erwarten wir in Bezug auf Chemikalien einen umweltverträglichen und nachhaltigen Umgang/ Einsatz.

Gleiches gilt selbstverständlich auch für anfallende Abfallstoffe, damit negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Weiterhin setzen wir voraus, dass der Einsatz von Chemikalien auf ein prozesstechnisches Minimum reduziert wird und die Einsatzauswahl unter nachhaltigen Gesichtspunkten erfolgt.

Die anfallenden Abfälle sind gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen zu entsorgen. Betroffenen Mitarbeitern ist, neben der Stellung der persönlichen Schutzausrüstung, auch die erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge zu ermöglichen.

7. Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien

Es wird sichergestellt, dass keine Produkte geliefert werden, die Konfliktmaterialien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder unterstützen und Menschenrechtsverletzungen verursachen, wie sie im OECD-Leitsatz für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten beschrieben sind.

8. Faire Betriebspraktiken

8.1 Anti-Korruption und Bestechung

Jedwede Form von Korruption sowie Bestechung und eine direkte oder indirekte Teilnahme an solchen Vorhaben wird nicht geduldet.

8.2 Interessenkonflikte

Es wird gewährleistet, dass Interessenkonflikte vermieden und/oder solche offengelegt werden, welche die Geschäftsbeziehung beeinflussen könnte.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

8.3 Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

Ein Handeln erfolgt in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen.

Eine Beteiligung an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktgesprächen oder Angebotsabsprachen ist ausgeschlossen.

Es werden geistige Eigentumsrechte anderer respektiert. Der Lieferant geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte von STEP-G werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert.

Die Erzeugung von Plagiaten jedweder Form ist untersagt.

8.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Es wird gewährleistet, dass Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt gefördert werden.

8.5 Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten und Unternehmensdaten werden vertraulich und verantwortungsbewusst gemäß den in den Ländern geltenden Datenschutzbestimmungen und dem Stand der Technik entsprechenden technischen organisatorischen Maßnahmen behandelt.

Die Privatsphäre aller wird respektiert sowie die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen sichergestellt.

Es wird gewährleistet, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden. Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich nach Freigabe durch den Auftraggeber.

8.6 Exportkontrolle und Zoll

Es wird gewährleistet, dass die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen eingehalten werden.

8.7 Einsatz privater Sicherheitsdienste

Der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten ist nur im Rahmen der lokalen gesetzlichen Vorgaben gestattet. Keinesfalls dürfen diese Sicherheitsdienste eingesetzt werden, um Zwang auf Arbeitnehmer oder Angehörige auszuüben.

9. Lieferkette

Es wird sichergestellt, dass angemessene Maßnahmen getroffen sind um zu erreichen, dass Lieferanten die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex der STEP-G einhalten.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Lieferantenkodex | Schutzklasse öffentlich

Inhalt

Die Einhaltung der Grundsätze der Arbeitspraktiken und der Menschenrechte bei der Lieferantenauswahl und bei dem Umgang mit bestehenden Lieferanten wird gewährleistet.

10. Zustimmung zum STEP-G Lieferantenkodex

Als Lieferant der STEP-G handeln wir nach den in diesem Lieferantenkodex niedergelegten Grundsätzen. Diese Anforderungen geben wir auch an unsere Lieferkette weiter.

Hiermit erkennen wir den STEP-G Lieferantenkodex an bzw. bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen des STEP-G Lieferantenkodex durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Unternehmenskodex/Code of Conduct in unserem Unternehmen einhalten

[LIEFERANT]

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Lieferant oder digitale Signatur/Anerkennung

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

11. Revisionsverfolgung

Version	Datum	Autor	Änderungen
01	02-2022	Margot Godau	Neuerstellung
02	03-2022	Margot Godau	Ergänzung in Ziffer 7.5: Informationssicherheit
03	02-2023	Oliver Isselmann	Ergänzungen in 8.4 geistiges Eigentum und Plagiate
04	03-2024	Oliver Isselmann	Ergänzungen 5 Artenvielfalt, Entwaldung, Landnutzung Ergänzung 8.7 Einsatz privater Sicherheitsdienste

ST Extruded Products Germany GmbH (STEP-G)
Schachenstraße 14
88267 Vogt

Deutschland

Stand: 04/2024

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst